

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 22/5771

Betr.: Erholungsurlaub für arme („finanzschwache“) Familien oder Familienmitglieder mit Schwerbehinderungen in der Corona-Pandemie niedrigschwellig ermöglichen

Seit mehr als anderthalb Jahren sind Familien, die sozial und strukturell benachteiligt sind, von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmen besonders betroffen. Auch Familien, die mit Behinderungen eines Familienmitglieds leben, sind noch mehr als sonst belastet und betroffen. Daher begrüßen wir die Initiative der Bundesregierung, diesen Familien eine „Corona-Auszeit“ zu ermöglichen, wie es sich ja auch im gemeinsamen Antrag der GRÜNEN und der SPD wiederfindet. Auch diesen Antrag begrüßen wir, halten ihn jedoch in verschiedenen Punkten für nicht weit genug gefasst:

Die Maßnahme „Corona-Auszeit für Familien“ umfasst neben Familien mit einem bestimmten Einkommen auch Familien (mit mindestens einem minderjährigen Kind), die Sozialleistungen beziehen. Zudem umfasst sie zum einen auch Familien, die ein Kind mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben. Das Kind muss hierbei nicht zwingend minderjährig sein. Zum anderen können auch Familien mit einem minderjährigen Kind und einem Elternteil mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 die Maßnahme beanspruchen. Wenn Familienmitglieder von einer Schwerbehinderung betroffen sind, spielt dabei das Einkommen keine Rolle, wie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verlautbart. Das Programm gilt vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2022 für die eben benannten Zielgruppen. Es existiert bereits eine Liste von Anbietern im gesamten Bundesgebiet, die in den nächsten Wochen erweitert werden soll. Dazu haben wir bereits fast Oktober und die Herbstferien als Zeitfenster für Erholungsurlaub von Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen stehen bereits vor der Tür.

Allein dieser erweiterte Adressat:innenkreis und das Zeitfenster verdeutlichen die Notwendigkeit breiter Zugangs- und Informationswege. Dazu ist zu bedenken, dass Fachkräfte (nicht nur) aus der Familienförderung unter anderem durch einen veränderten und gestiegenen Unterstützungsbedarf der Nutzer:innen ihrer Angebote bereits jetzt sehr ausgelastet sind und kaum die nötigen Ressourcen haben, um individuell lebenswelt- und lebenslagengerecht nicht nur die Informationen zu verbreiten, sondern auch bei dem Ausfüllen der Unterlagen und Einreichen der benötigten Nachweise zur Seite zu stehen. Viele Familien stehen erfahrungsgemäß vor Barrieren, wenn es um das Ausfüllen von Behördenformularen geht, die häufig auch für erfahrene Fachkräfte zunächst ein Verstehen, dann eine Übersetzungs- und Erklärleistung des „Behörden-deutsches“ beinhalten. Dazu kommt vielfach als weitere Barriere, dass Menschen sich schämen, nicht selbst für sich, in dem Fall für Erholungsurlaub, sorgen zu können und daher lieber auf Leistungen verzichten, obwohl sie einen Anspruch darauf haben.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Das Petitum der Drs. 22/5771 wird folgendermaßen geändert:

1. intensiv und zeitnah Anbieter:innen von Familienerholungsmaßnahmen für die Jahre 2021 und 2022 zu suchen und mit ihnen Vereinbarungen darüber zu schließen, dass die genannten Zielgruppen aus Hamburg an bis zu siebentägigen Reisen teilnehmen können und nur bis zu 10 Prozent der Übernachtungs- und Verpflegungskosten selbst zahlen müssen.
2. die Maßnahme „Corona-Auszeit für Familien“ bekannt zu machen und zu bewerben über Jobcenter, Wohngeldstellen, Schulen, Kitas, entsprechende Einrichtungen und Angebote aus verschiedenen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit (insbesondere HzE, ASD, Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien) sowie über Einrichtungen und Angebote der Behindertenhilfe.
3. die Informationen sowie auch die Antragsformulare und die Bedürfnisprüfung lebensweltgerecht zu gestalten. Dies beinhaltet beispielsweise eine inklusive Ausgestaltung für Menschen mit Behinderungen, klar verständliche Formulierungen und Sätze und Mehrsprachigkeit sowohl der Informationen als auch der Formulare.